

**17. Eingabenbericht
der Vorsitzenden des WDR-Rundfunkrats
für den Zeitraum September 2014 bis August 2015**

Gliederung

- 1) Überblick**
- 2) Schwerpunkte und Entwicklungen**
 - 2.1) Eingaben**
 - 2.2) Programmbeschwerden**
- 3) Verfahren bei Eingaben und Programmbeschwerden**

1) Überblick

Von September 2014 bis August 2015 erreichten den WDR-Rundfunkrat im Durchschnitt monatlich rund 90 Zuschriften aus dem Publikum des WDR. Die meisten Kommentare und Anfragen kamen per E-Mail, andere per Post oder Fax. Zusätzlich kontaktierten Bürger/innen den Rundfunkrat täglich telefonisch – sowohl die Vorsitzende und einzelne Mitglieder direkt als auch über die Geschäftsstelle. Neben organisatorischen und technischen Inhalten sind es in erster Linie die **Inhalte von Fernseh- und Hörfunkprogrammen sowie der Internetangebote**, welche die Menschen interessieren. Über die einzelnen Eingaben zum Programm und zum Rundfunkbeitrag informiert die Vorsitzende das **Gremium** regelmäßig: Die Mitglieder finden die gesammelte Korrespondenz in den so genannten **Eingabeordnern**, die in jeder Sitzung des Rundfunkrats vorliegen. Zu den Programmbeschwerden gehen alle Unterlagen den Mitgliedern zur Beratung und Beschlussfassung in Programmausschuss und Rundfunkrat zu.

Im Berichtszeitraum war ein dominierendes Thema die **Glaubwürdigkeit der etablierten Medien**, darunter auch des WDR. Vor allem mit Kritik an der Berichterstattung über die Ukraine-Krise trieben Kritiker/innen dieses Thema in der öffentlichen Wahrnehmung voran, das äußerte sich in zahlreichen Schreiben an den WDR-Rundfunkrat und einer außerordentlichen Zunahme an Programmbeschwerden. Weitere Auslöser für Kritik waren **Sparmaßnahmen und Reformvorhaben** des Senders und der Eindruck von **qualitativen Einbußen**. Auch gehörten die **Musikauswahl** im WDR-Hörfunk, die **Zusammenarbeit mit der FIFA** und die **Gästeauswahl von Talksendungen** zu den Schwerpunkten der kritischen Eingaben.

Programmbeschwerden, in denen das gesetzliche Verfahren nach § 10 Abs. 2 WDR-Gesetz zum Tragen kam und eine Verletzung von Programmgrundsätzen nach § 5 WDR-Gesetz geltend gemacht wurde, blieben im Vergleich zu den Eingaben die Ausnahme. Erhalten Kritiker/innen auf Eingaben direkt inhaltlich Antworten vom Haus und/ oder Gremium, greift bei Programmbeschwerden das besondere gesetzliche

Beratungsverfahren. Dann analysiert zunächst der Intendant und danach möglicherweise der Rundfunkrat als Berufungsinstanz auf einem gesetzlich vorgeschriebenen Weg, ob im konkreten Fall die im WDR-Gesetz festgelegten Programmgrundsätze verletzt wurden. Der Intendant und gegebenenfalls auch der Rundfunkrat als Berufungsinstanz können der Beschwerde nur dann abhelfen – ihr also formal zustimmen – wenn sie zum Ergebnis kommen, dass tatsächlich ein Rechtsverstoß vorliegt.

2) Schwerpunkte und Entwicklungen

2.1) Eingaben

Zunehmende Öffentlichkeit

Den WDR-Rundfunkrat erreichten im Berichtszeitraum zahlreiche **Briefe an größere Verteiler**, häufig wurden deren Themen auch von der **Presse** aufgegriffen. Der **Deutsche Journalisten-Verband** thematisierte beispielsweise am 12. November 2014 wiederholt die Sorge vor tariflichen Einschnitten und Nachteilen durch das Sparprogramm vor allem für freie Mitarbeiter des WDR. Die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats beantwortet jeden einzelnen dieser Briefe, greift die jeweilige Kritik auf und erläutert die Aufgaben des Rundfunkrats. Gleichzeitig bittet sie den Intendanten um Stellungnahme. Relevante Themen, die der Aufsichtspflicht des Gremiums unterliegen, leitet die Vorsitzende an die entsprechenden Ausschüsse des Rundfunkrats zur Beratung weiter. In einigen Fällen veranlasst sie mit den Absender/innen einen persönlichen Austausch mit Mitgliedern des Rundfunkrats.

Mit einem **offenen Brief** wandte sich der Verein Deutsche Sprache am 14. November 2014 an die Rundfunkräte der ARD und forderte mehr deutschsprachige Musik im Hörfunk. Die Eingabe beantwortete der Vorsitzende der Gremienvorsitzendenkonferenz. Er sah zwar keinen Handlungsbedarf für die ARD-Gremien im Rahmen ihrer individuellen Programmaufsicht, sicherte allerdings zu, den Aspekt der Musikauswahl in den künftigen Beratungen über Qualität im Hörfunk zu berücksichtigen.

Offene Briefe erreichten Mitglieder und die Vorsitzende des Rundfunkrats auch aus den Reihen des WDR selbst:

- Im Oktober 2014 schrieben die **Vorstände des WDR-Sinfonieorchesters** an Gremienmitglieder
- Im Juni 2015 wandten sich **freie redaktionelle Mitarbeiter/innen** an die Vorsitzende
- Ebenfalls im Juni 2015 kam ein Brief zahlreicher **Autor/innen der WDR-Wissenschaftsredaktionen** an den Rundfunkrat
- Ein offenes Schreiben der **Deutschen Akademie für Fernsehen** an die Intendant/innen von ARD und ZDF **vom 16. Juli 2015** ging in Kopie auch an die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats. Mit Blick auf die Abschaffung der 7-Tage-Regel für Inhalte im Internet setzten sich die Produzentenverbände für angemessene Vergütung der Online-Nutzung von Beiträgen und die Anmeldung eines entsprechenden Finanzbedarfs bei der Kommission zur Ermittlung des Finanzbedarfs (KEF) ein. Die Vorsitzende verwies in ihrem Zwischenbescheid auf anstehende Beratungen zum Thema und darauf, dass sich der WDR-Rundfunkrat bereits Anfang des Jahres dafür ausgesprochen hatte, sachbezogene Kriterien für die Dauer von Angeboten im Netz heranzuziehen: der journalistisch-redaktionelle Anlass, die Verfügbarkeit nötiger Rechte und die Wirtschaftlichkeit.¹ Sie ergänzte, dass das Gremium in diesem Kontext betont hatte, dass die Angebote im Netz in einem angemessenen Verhältnis zu den Urheber- und Produzentenvergütungen stehen müssten.

¹ Pressemitteilung: „WDR-Rundfunkrat gegen starre Fristen für Angebote im Internet“, 20.02.2015
<http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilung240.html>

Kritik an der Gästerauswahl von Talk-Sendungen

Immer wieder kritisierten Zuschauer/innen eine unausgewogene Gästebesetzung in den Talkshows, insbesondere bei den Formaten ‚Hart aber fair‘ oder ‚Presseclub‘. Dabei ging es einerseits um eine politische und andererseits um eine fachliche Unausgewogenheit. Kritiker/innen bemängelten, dass oftmals Experten zu dem betreffenden Thema einer Sendung oder Vertreter/innen einer bestimmten Partei oder Interessensgruppe in den Talkrunden fehlten, was im Ergebnis zu einer oberflächlichen und tendenziösen Berichterstattung geführt habe.

Unter anderem ist die Gästerauswahl in WDR-Sendungen regelmäßig auch Thema einiger so genannter „Dauerpetenten“. Einer dieser Langzeit-Kritiker schreibt beispielsweise seit Jahren an Redaktionen von Rundfunk und Presse, Serviceadressen bei ARD und Deutschlandradio sowie Gremienbüros, so auch an den WDR-Rundfunkrat. Die Vorsitzende nimmt solche Schreiben zur Kenntnis, eine eigene Antwort des Gremiums oder des Hauses erfolgt dabei nicht. Gleichwohl erreichten den WDR-Rundfunkrat allein im Berichtszeitraum wieder rund 40 E-Mails dieses Dauerpetenten zu verschiedenen Themen.

Musikauswahl im Hörfunk

Dazu erreichten den WDR-Rundfunkrat in den vergangenen Monaten mehrere Schreiben aus dem Publikum: Zahlreiche Hörerinnen und Hörer bedauerten, dass der Anteil deutschsprachiger Musik auf WDR 4 zurückgegangen sei. Der Programmausschuss des Rundfunkrats hat dies zum Anlass genommen, sich in seiner Sitzung am 17. März 2015 eingehend mit der Kritik an WDR 4 zu befassen. In der Beratung hatten die Mitglieder gegenüber den Programmverantwortlichen des Senders herausgestellt, wie wichtig es ist, neben der jüngeren Zielgruppe auch ältere Menschen mit dem Musikprogramm anzusprechen. Dazu trage unter anderem ein ausreichend hoher Anteil deutschsprachiger Musiktitel bei. Von Seiten des Senders wurde dies befürwortet. Ziel für WDR 4 sei es, den Anteil deutschsprachiger Lieder wieder zu steigern. Dazu teste der WDR aktuell zahlreiche Titel auf ihre Akzeptanz beim Publikum. Deutschsprachige Musik ist keinesfalls nur ein Anliegen der älteren Generation. Dem stimmte die Hörfunkdirektorin zu, sie konstatierte sogar einen Trend in Richtung deutschsprachiger Musik beim jüngeren Publikum. So sei bei 1LIVE, dem sehr erfolgreichen Jugendsender des WDR, inzwischen jeder fünfte gespielte Titel in deutscher Sprache. Das Ergebnis der Beratungen floss auch in die Korrespondenz der Vorsitzenden ein.

In den Stellungnahmen des Hauses zu WDR 4 heißt es, die Entscheidung, WDR 4 langsam von einem deutschen auf ein internationales Melodieprogramm umzustellen, sei schon vor einiger Zeit getroffen worden. Es gebe immer weniger reine Schlagerfans, aber sehr wohl eine breite Öffentlichkeit, die einen großen Bedarf an „Oldies, Hits und Lieblingsliedern“ meist internationaler Herkunft habe. Der WDR sei im Rahmen seiner Grundversorgung verpflichtet, den deutlichen Hinweisen seiner Kommunikationsforschung zu folgen.

Sportrechteerwerb von der FIFA

Presseberichte im Juli 2015 über Korruptionsermittlungen gegenüber Funktionären des Fußball-Weltverbands führten zu Anfragen und Kritik am WDR bezüglich dieses Vertragspartners. Der WDR-Rundfunkrat hatte im November 2014 ausführlich und kritisch über den Kauf der Übertragungsrechte der Fußball-WM 2022 in Katar diskutiert. Trotz großer Bedenken hinsichtlich des umstrittenen Vertragspartners FIFA und des klimatisch und politisch problematischen Austragungsorts stimmte das Gremium im November 2014 zu. Gründe waren die Erwartungen der Beitragszahler/innen und die Bedeutung der kritischen Berichterstattung über die politischen Rahmenbedingungen durch den WDR. Seine Erwartungen an die journalistische Rolle von WDR und ARD hatte das Gremium in einer Pressemitteilung formuliert.² Der Beschluss diente der Vorsitzenden als Leitlinie für ihre Antworten.

² Pressemitteilung: „Fußball-WM 2022“, 20.11.2014, <http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/pressemitteilung234.html>

Kritik an Sparmaßnahmen und Reformvorhaben des WDR

Den WDR-Rundfunkrat erreichten seit Juli 2015 zahlreiche Eingaben zu den anstehenden Programmreformen im WDR Hörfunk und Fernsehen. Die Kritiker/innen äußerten vor allem ihre Befürchtungen zu bestimmten Sendungen, die sie aufgrund von Sparmaßnahmen oder Reformplänen gefährdet sehen. Dazu gehörten insbesondere treue Hörer/innen der WDR 5 Sendung ‚SpielArt‘. Auch die Befürchtung, dass der Anteil der polnischen Sendungen bei Funkhaus Europa reduziert werden könne, beschäftigte einige Absender/innen. Darüber hinaus gab es mehrere Eingaben zu einer möglichen Einstellung des integrationspolitischen Fernseh-Magazins ‚Cosmo-TV‘. Die Vorsitzende des Rundfunkrats erklärte in ihren Antworten, dass zu den anstehenden Programmreformen eine Entscheidung des Rundfunkrats erforderlich sei und sie die jeweiligen Anregungen in die Beratungen mit einbringen werde.

Kritik an der Berichterstattung des WDR über die Braunkohle-Proteste in Garzweiler

Die Geschäftsstelle des WDR-Rundfunkrats sowie einige Rundfunkratsmitglieder erhielten nach den Braunkohle-Protesten im Tagebau Garzweiler mehrere Eingaben zu der vermeintlich einseitigen und verharmlosenden Berichterstattung des WDR. Der WDR habe Straftaten nicht als solche eingeordnet und es sei der Eindruck der Sympathie mit den Demonstrierenden entstanden. Insbesondere der ‚Tagesschau-Kommentar‘ vom 16. August 2015 des WDR-Korrespondenten und ARD-Energieexperten Jürgen Döschner war Gegenstand der Kritik. Unter den Absender/innen befand sich auch RWE mit Schreiben an den WDR, über die der Konzern den Rundfunkrat informierte. Weitere Eingaben gleichen Tenors bezogen sich auf die Berichterstattung zu den Braunkohle-Protesten auf WDR 5. Wegen der Bedeutung des Vorgangs wird der Programmausschuss das Thema in einer seiner nächsten Sitzungen beraten. Darüber informierte die Vorsitzende die Kritiker/innen in ihrem Antwortschreiben.

Positive Entwicklungen und Kommentare

Im Berichtszeitraum gab es auch positive Entwicklungen und Kommentare: **Eingaben zum Rundfunkbeitrag**, welche die persönliche Situation des/der Kritiker/in betrafen, waren im Berichtszeitraum erfreulich selten – und das trotz des massiven Arbeitsüberhangs im Beitragsservice. Der Rundfunkbeitrag wurde vor allem im Rahmen von genereller Kritik am öffentlich-rechtlichen Rundfunksystem thematisiert. Zwar ist **ausdrückliches Lob** bei den Eingaben an den WDR-Rundfunkrat nicht so häufig, aber selbst das gab es: Mehrere Zuschauer/innen lobten den Ansatz der Sendung ‚**WDR-Check**‘. Ein Zuschauer dankte ausdrücklich für das informative Fernsehprogramm des WDR am Montagabend und bezog sich auf die Sendungen ‚**Markt**‘, ‚**Die Story**‘ und ‚**Sport Inside**‘. Positiv hervorzuheben ist außerdem, dass der WDR zwar breit über die **Germanwings Flugzeugkatastrophe** am 24. März 2015 berichtete, dazu aber kaum Eingaben und Beschwerden beim WDR-Rundfunkrat und auch nicht beim Sender direkt eingingen. Dabei verzeichnete der deutsche Presserat einen Rekord an Beschwerden zu Printmedienberichten über diesen Themenkomplex.

2.2) Programmbeschwerden

Deutlicher Anstieg von Programmbeschwerden

Die Zahl der Programmbeschwerden ist im Berichtszeitraum deutlich gestiegen. Gab es von 2005 bis 2013 insgesamt 26 Programmbeschwerden, waren es allein zwischen September 2014 und August 2015 schon 35.

Die Krise in der Ukraine und die öffentliche Debatte über die Glaubwürdigkeit deutscher Qualitätsmedien beschäftigten im Berichtszeitraum den WDR in besonderer Weise. Kritik an vermeintlich tendenziöser Berichterstattung übte vor allem die „Ständige Publikumskonferenz der öffentlich-rechtlichen Medien. Seit Oktober 2014 hatte der Verein unter seiner Vorsitzenden Maren Müller neben zahlreichen Eingaben insgesamt 21 Programmbeschwerden beim WDR eingelegt. Die – meist sehr detaillierten – Beschwerden bezogen sich auf verschiedenste Sendungen des WDR/der ARD, dabei aber meist auf ein einziges Thema: die **Berichterstattung über die Ukraine-Krise**. Die Beratungen der bisher erhobenen Programmbeschwerden sind abgeschlossen, der WDR-Rundfunkrat ist keiner Programmbeschwerde beigetreten.

Zudem beschäftigte sich der Programmausschuss mit Vorwürfen gegenüber den Korrespondent/innen des WDR, welche Kritiker/innen im Rahmen der öffentlichen Glaubwürdigkeitsdebatte erhoben hatten. Die Rundfunkräte plädierten für eine sorgfältige Aufarbeitung redaktioneller Fehler. Das Gremium wies aber Vorwürfe struktureller Einseitigkeit entschieden zurück und unterstrich seine volle Unterstützung für die Journalist/innen des WDR in den Krisengebieten.³ Auf dieser Grundlage antwortete die Vorsitzende des WDR-Rundfunkrats in ihren Zwischenbescheiden auch weiteren Kritiker/innen, die sich im Berichtszeitraum mit Eingaben an sie wandten.

In den Stellungnahmen des Hauses zu solchen Vorwürfen wurde auf die besondere Rolle von Auslandskorrespondent/innen hingewiesen, die oftmals unter erschwerten Bedingungen und enormem Druck aus Krisengebieten berichteten. Eine Zensur seitens des Hauses wies das Haus ausdrücklich zurück. Im WDR würden allein journalistische Standards gelten, die von den an der Berichterstattung Beteiligten immer wieder überprüft und neu definiert würden.

Eine weitere Häufung von Kritik und Programmbeschwerden gab es seit Ausstrahlung der Ausgabe von ‚**Hart aber fair**‘ vom 2. März 2015. Zur Talk-Runde unter dem Titel **„Nieder mit den Ampelmännchen – Deutschland im Gleichheitswahn?“** riefen sechs verschiedene Organisationen und Privatpersonen den WDR-Rundfunkrat an. Sie sahen einen Verstoß gegen das Gebot der journalistischen Fairness (§ 5 Absatz 5 Satz 3 WDR-Gesetz) und des Ziels der Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern (§ 5 Absatz 4 WDR-Gesetz). Die wichtigsten Punkte ihrer Kritik haben sich auf folgende Aspekte bezogen:

- Anmoderation der Sendung und die Bezeichnung von 190 Genderprofessuren als „Alltagswahnsinn“
- Gästerauswahl und Fehlen von Fachfrauen aus Wissenschaft und Verwaltung in der Diskussionsrunde
- Einseitige Gesprächsführung von Frank Plasberg im Hinblick auf Frau Wizorek, Herrn Kubicki und Herrn Hofreiter

Im Ergebnis ist der WDR-Rundfunkrat trotz kontroverser Diskussionen und deutlicher Kritik an der Sendung keiner dieser Programmbeschwerden beigetreten. Im Vorfeld der Beratungen im Rundfunkrat war der Programmausschuss bereits zu dem Schluss gekommen, dass Gästerauswahl und Moderation dem wichtigen gesellschaftlichen Thema, das in der Sendung diskutiert wurde, nicht angemessen waren. Er hatte daraufhin empfohlen, den Beitrag nicht zu wiederholen und ihn aus der Mediathek zu nehmen.

In der öffentlichen Sitzung des Rundfunkrats am 18. August 2015 wies das Haus darauf hin, dass der WDR diese Sendung bereits vor der Sitzung aus der Mediathek entfernt hatte. Nach der Sitzung erfolgte eine breite Kritik, die sich zunächst in der Medienberichterstattung zeigte und schließlich in einer großen Zahl von Eingaben, die in den darauffolgenden Tagen in der Geschäftsstelle des Rundfunkrats eingingen. Sowohl dem Rundfunkrat als auch dem WDR wurde aufgrund dieser Entscheidung der Vorwurf der Zensur gemacht. Die Vorsitzende des Rundfunkrats hat in einer ausführlichen Antwort zu den Eingaben diesen Vorwurf zurückgewiesen. Zur Wahrung der Rundfunkfreiheit und redaktionellen Unabhängigkeit habe der WDR-Rundfunkrat ausdrücklich keine unmittelbare Zuständigkeit für das konkrete Programm. Gleichzeitig erläuterte die Vorsitzende in ihrer Antwort die Verpflichtungen des Rundfunkrats im Falle des gesetzlich vorgeschriebenen Verfahrens bei einer Programmbeschwerde und den Verlauf der Beratungen zu dieser Beschwerde.

³ Stellungnahme des Programmausschusses für den WDR-Rundfunkrat zur Ukraine-Berichterstattung, 11. Dezember 2014, <http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/ukraine-berichterstattung100.pdf>

3) Verfahren bei Eingaben und Programmbeschwerden

Der WDR und der Rundfunkrat weisen an zahlreichen Stellen darauf hin, wie das Publikum den Sender und/oder das Gremium kontaktieren kann. So informiert die Publikumsstelle des WDR im Internet⁴ über die jeweils zuständigen Ansprechpartner und auch über die rechtlichen Grundlagen des § 10 WDR-Gesetz. Danach kann sich jeder mit Eingaben, Beschwerden und Anregungen zum Programm an den WDR wenden. Das Gremium selbst erläutert unter der Überschrift „Lob, Kritik und Beschwerden – Ihre Meinung zum Programm“ die Verfahren ausführlich auf der eigenen Online-Seite⁵. Dabei verdeutlicht der Rundfunkrat vor allem auch den Unterschied zwischen normalen Eingaben einerseits sowie der förmlichen Programmbeschwerden andererseits, bei der das gesetzlich geregelte Verfahren greift. Das Gremium gibt zudem an weiteren Stellen seines Internetauftritts, in regelmäßigen Newslettern, Pressemeldungen und Publikationen – wie den Informationen für Gäste öffentlicher Sitzungen – Kontaktdaten an und erläutert die Wege, sich zu den Angeboten des WDR zu äußern.

Eingaben, Anregungen und Anfragen

Schreiben aus dem Publikum, welche den WDR-Rundfunkrat erreichen, beantwortet die Vorsitzende. Zu Belangen, für die das Gremium zuständig ist, gibt sie direkt schriftlich Auskunft. Geht es hingegen um Fragen des operativen Geschäfts, etwa zu Programm, Unternehmen oder Technik, gibt die Vorsitzende zunächst dem Intendanten Gelegenheit zur Stellungnahme und lässt dem/der Absender/in einen erläuternden Zwischenbescheid zukommen. Die Antwort des Intendanten bzw. der zuständigen Stelle im WDR erhält die Vorsitzende in Kopie. Gibt es aus Sicht des Gremiums Ergänzungsbedarf, wendet sie sich auch selbst noch einmal an den/die Schreiber/in.

Eingaben, welche die Vorsitzende zum Thema Rundfunkbeitrag erhält, leitet sie nicht an den Intendanten weiter, sondern an den Verwaltungsdirektor, seit 1. März 2015 an die Verwaltungsdirektorin. Diese nimmt als Vorsitzende des Verwaltungsrats des Beitragsservice gegenüber dem Rundfunkrat Stellung. Die Vorsitzende des Rundfunkrats leitet diese Stellungnahme dem/der Beitragszahler/in zu.

Stärkung des Beschwerdemanagements

Die zunehmende Öffentlichkeit des Austauschs und die intensive Befassung mit Programmbeschwerden haben die Arbeit des WDR-Rundfunkrats in den vergangenen Monaten mehrfach beeinflusst. In der Korrespondenz des Rundfunkrats erläutert die Vorsitzende das besondere Verfahren der Programmbeschwerden in einer möglichst frühen Phase des Austauschs. Das soll die hohe gesetzliche Hürde eines Verstoßes gegen Programmgrundsätze als Voraussetzung eines Beitritts durch das Gremium verdeutlichen. Beschwerdeführer/innen sollen nachvollziehen können, weshalb das Gremium einer Beschwerde womöglich nicht beitrifft, selbst wenn es ebenfalls Fehler oder andere journalistische Defizite eines beanstandeten Beitrags erkennt.

Zum anderen befasste sich der WDR-Rundfunkrat im Berichtszeitraum mit möglichen Verbesserungen des Programmbeschwerdeverfahrens. In seiner öffentlichen Sitzung am 27. März 2015 beriet das Gremium über den Umgang mit Kritik und redaktionellen Fehlern und beschloss Anregungen zur anstehenden Novelle des WDR-Gesetzes. Eine Arbeitsgruppe um die Vorsitzende des Programmausschusses Petra Kammerevert MdEP erarbeitete anschließend Vorschläge zu möglichen Änderungen der WDR-Satzung. Der Vorstand hat sich in seiner Sitzung am 12. August 2015 damit befasst und wird dem Rundfunkrat eine Vorlage zur abschließenden Beratung übermitteln.

Ruth Hieronymi / 8. September 2015

⁴ <http://www1.wdr.de/unternehmen/service/kontakt/publikumsstelle/gesetzlichegrundlagen100.html>

⁵ <http://www1.wdr.de/unternehmen/gremien/rundfunkrat/rundfunkrat-eingaben100.html>